



Antwort zur Anfrage Nr. 0805/2025 der Dezernat V betreffend Reinigung der Regenwasserrinne parallel zum Treppenaufstieg zum Hechtsheimer Friedhofsgelände (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Zuständigkeiten bestehen bzgl. der Reinigung der o.g. Rinne?

Die Treppe mit der direkt anschließenden Entwässerungsrinne befindet sich in der Zuständigkeit des Straßenbetriebes des Stadtplanungsamtes.

2. In welchem zeitlichen Intervall wird die Rinne gereinigt?

Die Treppenanlage wird vierteljährlich begangen und kontrolliert.

3. Kann eine kurzfristige Reinigung der Rinne (ggf. auch außerhalb eines bestehenden Intervalls) erfolgen?

Bei Bedarf wird eine Sonderreinigung durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung in Auftrag gegeben.

Ein entsprechender Auftrag wurde am 08.04.2025 erteilt.

Mainz, 17.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete